

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.03.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt, Schulamt, Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0063 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Kommunalinvestitionsprogramm "KIP macht Schule" (KIP II)
- Anmeldung der Schulbaumaßnahmen -

Vorlage vom: 26.02.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Aufstellung der Schulbaumaßnahmen einschließlich der Nachrückerliste zur Anmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ (KIP II) zu.
2. Falls einzelne Maßnahmen bei der Prüfung der Anträge nicht als dem Programm entsprechend eingestuft werden, legt der Magistrat zur Beschleunigung des Umsetzungsprozesses eine Rangfolge der Maßnahmen der Nachrückerliste fest.
3. Mit Beschluss dieser Magistratsvorlage wird auf weitere Einzelbauvorlagen verzichtet. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden über den Magistrat Sachstandsberichte in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

4. Für die laut Förderrichtlinien vorgesehene angemessene Beteiligung der Ersatzschulen wird ein kommunales Förderprogramm im Umfang von 2 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 aufgelegt.
5. Für die Ausstattung der Schulen nach dem aus Mitteln von KIP II finanzierten Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren der jeweiligen Fertigstellung Mittel im Produktbereich 3 etatisiert.
6. Der unbefristeten Einstellung von zwei Beschäftigten im Verwaltungsbereich zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des „Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule (KIP II)“ wird außerhalb des Stellenplans zugestimmt.

Anlagen: Förderrichtlinie Hessisches Ministerium der Finanzen vom 30.12.2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.02.2018

Mit Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vom 29.11.2017 wurden der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes „KIP macht Schule“ (KIP II) bereitgestellt.

Mit diesem Bundesprogramm sollen die öffentlichen Schulträger in die Lage versetzt werden, ihre Schulinfrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen. Dafür werden den öffentlichen Schulträgern Zuschüsse in Höhe von 75 % und Darlehen der WIBank in Höhe von 25 % zur Verfügung gestellt.

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt werden rund 24,4 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Vorgesehen ist, die Anmeldung der Schulbaumaßnahmen direkt nach Stadtverordnetenbeschluss am 22.März 2018 bei dem Fördergeber einzureichen. Mit der Zustimmung kann nach aktuellem Kenntnisstand ab April 2018 kurzfristig gerechnet werden. Entsprechend muss mit der Bearbeitung der Schulbaumaßnahmen direkt nach Zustimmung begonnen werden, um eine fristgerechte Fertigstellung bis Dezember 2022 zu gewährleisten.

Bei der Aufstellung der Anmeldungen zum Bundesprogramm wurden nach Möglichkeit nur „sichere“ Maßnahmen berücksichtigt, die nach Einschätzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Förderkriterien erfüllen. Gleichwohl bleibt ein Restrisiko, dass einzelne Maßnahmen, aus welchen Gründen auch immer, bei der Prüfung durch das Hessische Ministerium der Finanzen, nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht anerkannt werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass bei der Detailplanung durch die Fachämter festgestellt wird, dass die eine oder andere Maßnahme nicht wie gewünscht realisiert werden kann.

Hierdurch kann es zu einer Rückforderung der Zuwendungen kommen.

Insbesondere ist die Einhaltung vorgeschriebener Fertigstellungstermine in Zusammenhang mit der konjunkturbedingten Auftragslage der Baufirmen und die ungewisse Baukostenentwicklung in den nächsten Jahren zu nennen.

Anmeldung Schulbaumaßnahmen

Elly-Heuss-Knapp-Schule	Neubau Betreuung	2,5 Mio. €
Stadtteilschule Arheilgen	Sanierung Gebäude B + C inkl. Interimslösung	7,5 Mio. €
Wilhelm-Hauff-Schule	Sanierung Hauptgebäude und Gebäude 2 inkl. Interimslösung	8,0 Mio. €
Lichtenbergschule	Sanierung Verwaltungsgebäude	2,0 Mio. €
Lichtenbergschule	Sanierung Turnhalle	4,4 Mio. €
Summe der Anmeldungen		24,4 Mio. €

Nachrückerliste

Christoph-Graupner-Schule	Funktionale Erweiterung	8,2 Mio. €
Heinrich-Heine-Schule	Erweiterung Betreuung	1,0 Mio. €
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Turnhalle	2,7 Mio. €

Die Aufteilung der Gesamtmittel in Höhe von 24,4 Mio. Euro erfolgt auf die jeweiligen Einzelprojekte auf Basis von überschlägigen Bruttogrundflächen.

Mit Beschluss dieser Magistratsvorlage wird auf weitere Einzelbauvorlagen verzichtet. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden über den Magistrat Sachstandsberichte in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die bisher für die Anmeldung zum KIP II vorgesehenen Maßnahmen

Wilhelm-Leuschner-Schule (Sanierung Verwaltung, Neubau Mensa, Erweiterung Ganztagsbereich)
Stadtteilschule Arheilgen (Abriss und Neubau Turnhalle)
Jugendverkehrsschule (Abriss und Neubau)

können aufgrund der im Staatsanzeiger am 05.02.2018 veröffentlichten Förderrichtlinien nicht angemeldet werden, da sie sich nicht gesichert bis zum 31.12.2022 abschließend umsetzen lassen bzw. es sich um Neubauten handelt.

Über die Etatisierung dieser Maßnahmen im Schulbausanierungsprogramm entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Etatberatungen zum Wirtschaftsplan 2019ff des Eigenbetriebs Immobilienmanagement-

Da gemäß der Förderrichtlinien Ausstattungsgegenstände nicht förderfähig sind, ist es erforderlich, die Mittel für Ausstattung der aus KIP II-Mitteln sanierten bzw. neu gebauten Räume in den jeweiligen Haushaltsjahren der voraussichtlichen Fertigstellung im Haushaltsplan, Produktbereich 3, zu etatisieren.

Beteiligung der Ersatzschulen an KIP II

Gemäß den Förderrichtlinien sind Privatschulen angemessen zu beteiligen. Bei der Berechnung der Fördersumme wurde durch das Land die Zahl der Schüler*innen an Privatschulen eingerechnet.

Bei der Informationsveranstaltung am 22.12.2017 im Hessischen Finanzministerium wurde empfohlen, ein kommunales Förderprogramm aufzulegen. Von Seiten des Hessischen Finanzministeriums ist diese Vorgehensweise mit der Interessensvertretung der Privatschulen abgesprochen.

Dies erscheint vor dem Hintergrund der ansonsten vom kommunalen Schulträger zu tragenden Verantwortung von Antragstellung über Prüfung bis zur Sicherstellung der termingerechten Einreichung der Nachweise zur Abrechnung für den Bereich der Privatschulen die einzig mögliche Option.

Zur Beteiligung der Privatschulen im Rahmen eines kommunalen Sonderprogramms erfolgt im Nachgang eine gesonderte Magistratsvorlage inklusive kommunaler Förderrichtlinien.

Personaleinstellungen

IDA, Fachbereich Rechnungswesen

1 Stelle, EG 8, Verwaltungsangestellte

Um die Schulbaumaßnahmen im KIP II umsetzen zu können, wird im Fachbereich Rechnungswesen des Eigenbetriebes Immobilienmanagements Darmstadt zusätzliches Personal im Umfang von einer Stelle VZÄ benötigt. Im Rahmen der finanztechnischen Abwicklung müssen zeitgerechte Rechnungsbearbeitungen erfolgen und nach Abschluss der Baumaßnahmen Verwendungsnachweise erstellt werden.

Schulamt

1 Stelle, EG 11 bzw. A 11

Im Schulamt werden personelle Ressourcen im Umfang von einer Stelle VZÄ zur Abwicklung/Begleitung der städtischen Maßnahmen im KIP II sowie zur Abwicklung des aufzulegenden städtischen Förderprogramms für die angemessene Beteiligung der Ersatzschulen (Erarbeitung Förderrichtlinien, Verhandlungen mit Ersatzschulen, Erstellung von Zuwendungsbescheiden, Prüfung von Verwendungsnachweisen usw.) erforderlich.

Weiterer Personalbedarf

IDA, Technische Fachbereiche

7 vb-Stellen, EG 11, Architekten/Ingenieure

Mit geplanter Verlagerung von Projekten aus IDA in die Darmstädter Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH & Co KG (DSE), voraussichtlich zum 01.06.2018, ist vorgesehen, dass ein Personalübergang in Zusammenhang mit den zu übertragenden Projekten erfolgen soll. Bei Personalübergang an die DSE werden im Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt die entsprechenden Stellen zur unbefristeten Wiederbesetzung verwendet, um die KIP Projekte bearbeiten zu können.

Darmstadt, 26.02.2018

65-10-00 li/kn Nst.: 36 11

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent IV

Die Dezernentin V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin